

Per E-Mail an:

hmr-consultations@bag.admin.ch

Basel, 16. Mai 2025

Stellungnahme: Vernehmlassung zur Pa.Iv. Hurni (20.490): Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Interpharma, der Verband der forschenden Pharmaindustrie in der Schweiz, vertritt die exportstärkste Branche des Landes. Über 100 Milliarden Franken beträgt der Wert der Pharmaprodukte, die jährlich ins Ausland verkauft werden. Unsere Mitgliedsfirmen haben in der Schweiz mehr als 90 Prozent des Marktanteils an patentierten Medikamenten sowie fast zwei Drittel am gesamten Medikamentenmarkt. Sie investieren hierzulande jährlich rund neun Milliarden Franken in Forschung und Entwicklung.

Interpharma teilt die Meinung, dass Transparenz zur Verhinderung von Interessenskonflikten wichtig ist. Das Parlament hat im Rahmen der 2. Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) bereits eine Vorschrift zur Offenlegung der Interessenbindungen von Akteuren im Gesundheitswesen diskutiert und verworfen. Die Diskussionen drehten sich um die Schaffung griffiger Integritätsregeln und einer adäquaten Regelung für die Schaffung von mehr Transparenz bei der Rabattgewährung. Zu beiden Fragestellungen wurden Lösungen gefunden und die Artikel 55 und 56 HMG sowie die darauf basierende Verordnung über Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) neu eingeführt. **Damit kennt der Heilmittelbereich schon heute sehr detaillierte Antikorruptions- und Transparenzvorschriften.** Zudem hat das für den Vollzug dieser Bestimmungen zuständige Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine eigene Vollzugsabteilung (ITW) aufgebaut. Diese hat ihre Arbeit vor einigen Jahren aufgenommen und bietet mittlerweile auch eine Whistleblowing-Plattform für anonyme Anzeigen von Verdachtsfällen in diesem Bereich an.

In Ergänzung zu dieser gesetzlichen Rabatttransparenz besteht seit der Einführung des Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) **eine selbstregulative Transparenz** über die geldwerten Zuwendungen im Rahmen von Kooperationen zwischen Pharmaunternehmen und medizinischen Fachpersonen, die eigenverantwortlich Arzneimittel verschreiben, abgeben oder anwenden. Diejenigen Firmen, welche sich der Selbstregulation durch den Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) unterworfen haben, verpflichten sich, alle geldwerten Leistungen, welche sie medizinischen Fachpersonen, Gesundheitsversorgungs-Organisationen und Patientenorganisationen für erbrachte Kooperationsaufwendungen gewähren, jährlich wiederkehrend offenzulegen. Über die Webseite von [scienceindustries](https://scienceindustries.ch) sind diese Berichte abrufbar, womit sich interessierte Kreise ein Bild über die Zuwendungen im Zusammenhang mit Kooperationsleistungen zwischen

den besagten Akteuren und der pharmazeutischen Industrie machen können. Diese Zahlen werden von den Medien jährlich aufgenommen und kommentiert. Zudem bilden Sie u.a. die Basis für eine allgemein zugängliche Plattform (pharmagelder.ch).

Die in die Vernehmlassung gegebene Vorlage sieht eine Mehrheit und zwei Minderheiten vor.
Interpharma lehnt alle drei Vorschläge klar ab.

Gemäss dem Mehrheitsvorschlag müssten inskünftig Personen, die Heilmittel verschreiben, abgeben oder anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen, sowie Organisationen, die solche Personen beschäftigen, deren Kundschaft in geeigneter Weise über folgende Sachverhalte informieren:

- a. eigene Beteiligungen an Unternehmen, die Heilmittel herstellen oder in Verkehr bringen;
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien, Beiräten und ähnlichen Gremien solcher Unternehmen sowie Beratungs- oder Expertentätigkeiten für diese;
- c. Beteiligungen solcher Unternehmen an ihrer eigenen medizinischen oder pharmazeutischen Praxis oder Organisation.

Diese Vorgabe wird zu einem erheblichen administrativen Aufwand für die betroffenen Fachpersonen führen, ohne dass ein wesentlicher zusätzlicher Erkenntnisgewinn daraus für die Patientinnen und Patienten resultieren wird. Denn schon heute hält Ziffer 3.2.2 der Richtlinien über die Zusammenarbeit von medizinischen Fachpersonen mit der Industrie der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW-RL) eine umfassende Transparenzpflicht für besagte Akteure fest. Diese Richtlinien haben hohes Gewicht, denn es handelt sich um Ständesrecht. Entsprechend ist es schon heute übliche Praxis der medizinischen Fachpersonen, ihre Interessenbindungen im Rahmen von medizinischen Dienstleistungen offenzulegen (vgl. Ziffer 6 SAMW-RL). Dies wird breit gelebt und bspw. im Rahmen von Vorträgen auf Kooperationen mit der Industrie hingewiesen. Es handelt sich hierbei um eine gezielte Transparenz, die darauf ausgerichtet ist, in einer konkreten Konstellation die nötigen Informationen breitzustellen, damit Aussagen oder Handlungsempfehlungen in einen Gesamtkontext gestellt werden können.

Veröffentlichen medizinische Fachpersonen Beteiligungen an oder von Unternehmen, die Heilmittel herstellen oder in Verkehr bringen, auf deren Webseite oder im Wartezimmer, so führt diese zusammenhangslose Information für deren Kundschaft zu keinem wesentlichen Wissensgewinn. Tätigkeiten für solche Unternehmen werden vielmehr bereits heute gezielt durch die Fachpersonen publik gemacht. Zudem kann ein Grossteil dieser Informationen heute schon bezogen auf die effektiv geleistete Höhe der Vergütungen über mehrere Webseiten und Medien eingesehen werden. Ein weiterer Ausbau von Transparenzmassnahmen im vorgeschlagenen Sinn bewirkt indes nur erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand, ohne zu einem zusätzlichen und für die Behandlung der Patientinnen und Patienten nützlichen Erkenntnisgewinn zu führen.

Die beiden Minderheiten gehen in ihren Vorschlägen deutlich weiter als die Mehrheit und fordern noch umfassendere Meldepflichten oder sogar deren Erfassung in einem Register. Interpharma lehnt beide Minderheiten klar ab.

Nach Ansicht von Interpharma sind die Ziele der Initiative Hurni durch die bestehende Regulierung bereits abgedeckt. Dass die bestehenden Gesetzesartikel und die entsprechenden Verordnungen sowie die Selbstregulation der pharmazeutischen Industrie wirksam und deshalb die

Vorschläge der parlamentarischen Initiative nicht unbestritten sind, belegt der äusserst knappe Entscheid in der SGK-N mit 12 zu 11 Stimmen mit 2 Enthaltungen. Die geforderten Massnahmen führen zu einem massiven administrativen Aufwand. Darüber hinaus schaffen insbesondere die beiden Minderheiten aufgrund des unüberlegt breiten Meldekataloges erhebliche Rechtsunsicherheit und noch grössere Bürokratie. Für Patientinnen und Patienten wird die ganze Übung hingegen kein zusätzlicher Nutzen gegenüber der heute bereits weitgehend bestehenden Transparenz bringen. Gerade auch mit Blick auf die Notwendigkeit einer vermehrt effizienten Allokation der vorhandenen finanziellen Ressourcen gibt es im Schweizer Gesundheitswesen wichtigere und dringendere Anliegen (bspw. Digitalisierung), die angegangen werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. René Buholzer
Geschäftsführer und
Delegierter des Vorstands



Markus A. Ziegler
Leiter Markt
Mitglied der Geschäftsleitung